

**SIE haben Lust auf
besondere Projekte.
WIR den
passenden Job.**



Ob Ministerien oder Krankenhäuser, Kasernen oder militärische Flughäfen, Forschungsbauten für Universitäten und Hochschulen, Spezialimmobilien für Polizei und Justiz oder der Erhalt von Burgen und Schlössern: Wir sind das Bau- und Immobilienmanagement für das Land Rheinland-Pfalz und den Bund. Unsere rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen und optimieren ein umfangreiches Immobilienportfolio. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere Niederlassung in Kaiserslautern zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

Mitarbeiter Finanzbuchhaltung (m/w/d)

Unbefristet; Vollzeit

Ihre Aufgaben

Mitarbeit in den üblicherweise in einer Finanzbuchhaltung anfallenden Tätigkeiten, insbesondere:

- Eigenverantwortliche Verbuchung von Geschäftsvorfällen, Rechnungslegung nach kaufmännischen und kameralen Grundsätzen sowie sonstige administrative Tätigkeiten
- Abwicklung aller steuerlichen Sachverhalte
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Rahmen von Landes- und Bundesmaßnahmen sowie LBB-eigenen Liegenschaften
- Unterstützung bei der Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe
- Mitwirkung bei Projekten

Ihr Profil

- Kaufmännische Ausbildung oder vergleichbar
- Erfahrung im Bereich der Finanzbuchhaltung oder eines Steuerberaters
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office Anwendungen
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Planungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit

Unsere Benefits

- Work-Life-Balance: durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und Homeoffice
- Umfassendes Onboarding: durch Einführungsseminare sowie fachspezifische Fortbildungen
- Weiterbildung: vielfältige Angebote zur Vertiefung von Fach- und Methodenkompetenzen
- Weiterentwicklung: vielseitige Karriereperspektiven und Möglichkeiten für den Wechsel in andere Aufgabenbereiche
- Absicherung: Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst mit betrieblicher Altersvorsorge
- Vergütung: je nach Qualifikation von Entgeltgruppe 5 bis 6 TV-L (Einstiegsgehalt 38.309 € bis 44.405 € brutto/Jahr)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung



unter Angabe
der Kennziffer
LZ 38 / 25



in einer
PDF-Datei
(max. 5 MB)



bis zum
16.11.2025



über unser
[Bewerbungsformular](#)

**WILLKOMMEN
IM TEAM:
JETZT
BEWERBEN!**

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Kristin Funk:
Telefon 06131/20496-185 oder E-Mail an personal.zentrale@lbb.rlp.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Unterlagen
unverzüglich gelöscht (Art. 17 DSGVO).



<https://lbb.rlp.de/de/karriere/>

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und familiäre Aufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen, gewährleisten wir, im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Eine Reduzierung der Regelarbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen bei der ausgeschriebenen Position im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.